

Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Die zentrale Vergabestelle der Pädagogischen Hochschule verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Verantwortliche Stelle

Pädagogische Hochschule Freiburg
Der Rektor
Kunzenweg 21
79117 Freiburg i.Br.
Tel.: 0761/682-261
E-Mail: sekretariat-reaktorat@ph-freiburg.de

2. Datenschutzbeauftragter

Hans-Jürgen Engelhard
Tel.: 0761/682-419
E-Mail: datenschutz@ph-freiburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck: Durchführung eines Vergabeverfahrens
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, c, e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO und § 28 GemHVO BW sowie Art. 4 Landesdatenschutzgesetz BW

4. Welche Personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden die personenbezogenen Daten verarbeitet, die die Pädagogische Hochschule Freiburg im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhält. Zudem werden – soweit für die Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich – personenbezogene Daten verarbeitet, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Interne) zulässigerweise gewonnen oder die der Pädagogischen Hochschule Freiburg von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

6. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Unterlegene Bieter, deren Angebote ausgeschlossen worden sind und solche, deren Angebote nicht in die engere Wahl kommen, § 19 Abs. 1 Satz 1 VOB/A, sowie die übrigen Bieter nach Zuschlagserteilung, § 19 Abs. 1 Satz 2 VOB/A.
- Drittmittelgeber, sofern der Auftrag/Vertragsabschluss im Zusammenhang mit einem drittmittelgeförderten Projekt steht und die Datenweitergabe zur Erfüllung von Nachweispflichten o.ä. erforderlich ist.
- Gewerbezentralregister: Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000 EUR/ohne Umsatzsteuer muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen und dabei ggf. personenbezogene Daten offenlegen.
- Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zu vergebenen Aufträgen sowie zu Nachträgen bzw. Änderungen während der Vertragslaufzeit. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (z.B. Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

8. Betroffenenrechte

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere auch Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO.

Ihre Betroffenenrechte können Sie auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Freiburg einsehen (<https://www.ph-freiburg.de/service/datenschutzerklaerung.html>).

9. Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI BW) wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit BW:

Königstraße 10 a

70173 Stuttgart

Tel.: 0711/ 61 55 41 – 0

<https://www.baden-württemberg.datenschutz.de/>